

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Finanzen	Datum 12.01.2005
	Schriftführer Rolf Büchel
	Telefon-Nr. 02202/142607
Niederschrift	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 7. Dezember 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:05 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin und seines/seiner/ihres/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin <i>513/2004</i></p> <p>3. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil</p> <p>4. Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 30.06.2004 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil) <i>514/2004</i></p> <p>5. Mitteilung des Vorsitzenden</p> <p>6. Mitteilung des Bürgermeisters</p>	

7. **Wohnungssituation in Bergisch Gladbach**
- Jahresbericht 2003
- Wohnungsbauprogramm 2004
524/2004
8. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Sanierung Villa Zanders
527/2004
9. **I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**
nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach
408/2004
10. **Umlegungsverfahren Nr. 18 - Breslauer Straße -**
hier: Zahlung des Mehrwertausgleiches
503/2004
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"
454/2004
12. **Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich**
Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" zum 30.06.2004 gemäß § 20
EigVO i. V. m. § 11 Abs. 1 der Betriebsatzung
440/2004
13. **Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung**
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Jahr
2004 nach § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
453/2004
14. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004**
515/2004
15. **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 16.11.2004 auf Aufhebung des Sperrvermerks**
bei den Mitteln zum Bau eines Kinderhauses
547/2004
16. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**

2. **Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegen-
schaftsausschusses am 30.06.2004 gefassten Beschlüsse (Nichtöffentlicher Teil)**
516/2004

3. **Mitteilung des Vorsitzender**

4. **Mitteilung des Bürgermeisters**

5. **Ankauf des Sportplatzes „Milchborntal“**
531/2004

6. **Stiftung Scheurer**
hier: Verkauf des Hauses Neusser Str. 271
510/2004

7. **Bebauungsplangebiet Nr. 1461 - Pannenberg - 2. Bauabschnitt**
hier: Verkauf der städtischen Baugrundstücke an Grundstücksbewerber
537/2004

8. **Auflistung aller nach Zuständigkeitsordnung v. 09.07.1992 vorzulegenden
Grundstücksgeschäfte**
509/2004

9. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Ausschussvorsitzende, Herr Freese, eröffnet um 17:05 die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fest.

<-@

2 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin und seines/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin

@-> Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

<-@

@-> Zum Schriftführer wird Herr Rolf Büchel bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung nimmt Herr Wolfgang Franken die Aufgaben des Schriftführers wahr.

<-@

3 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

4 Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 30.06.2004 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)

@-> Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

5 Mitteilung des Vorsitzenden

@-> Herr Freese begrüßt es, dass seit langer Zeit wieder eine Ausschusssitzung in Bergisch Gladbach stattfindet, und begründet dies mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsmann, die er am gleichen Tag in Bergisch Gladbach ausübt. Trotzdem sieht er im Hinblick auf die Räumlichkeiten und die Technik ein, dass dies nur als Notlösung dienen kann.

In Anbetracht der derzeitigen dramatischen Haushaltssituation wünscht er sich in diesem Ausschuss eine gute Zusammenarbeit in der Hoffnung, gemeinsam einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen.

<-@

6 Mitteilung des Bürgermeisters

@-> Zur Haushaltssituation des Jahres 2004 teilt Herr Kotulla dem Ausschuss mit, dass die Entwicklung - wie sie in der letzten Sitzung von ihm dargestellt wurde - so eingetreten ist.

Der sehr vorsichtig geschätzte Ansatz bei der Gewerbesteuer ist um ca. 400.000 € überschritten worden. Dafür sind beim Anteil an der Einkommensteuer Wenigereinnahmen in Höhe von 3.6 Mio. € angefallen.

Bezüglich des Haushaltsplanes 2005 hat er ganz erhebliche Zweifel, ob das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Dies ist insbesondere damit begründet, dass entgegen der beschlossenen Finanzplanung (Fehlbedarf für 2005 etwa 9 Mio. €) weitere Verschlechterungen von ca. 9.5 Mio. € (z. B. Kreisumlage, Minderung bei der Einkommensteuer, Auswirkungen von Hartz IV) zu erwarten sind.

Derzeit werden in der Verwaltung alle Einsparungsvorschläge nochmals überprüft, um strukturelle Einsparungen zu erzielen, die dann der Politik unterbreitet werden.

<-@

7 Wohnungssituation in Bergisch Gladbach - Jahresbericht 2003 - Wohnungsbauprogramm 2004

@-> Herr Hoffstadt ist der Auffassung, dass dieser Bericht in erster Linie für den Sozialausschuss interessant sei und schlägt daher - wie in der Vergangenheit - eine Verweisung an den Sozialausschuss vor, was vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Herr Freese erinnert an einen Beschluss, wonach jährlich 100 Sozialwohnungen gefördert werden sollen. Obwohl in den letzten Jahren einiges in dieser Richtung geschehen ist, beläuft sich die Zahl der Wohnungssuchenden auf nunmehr über 1.200. Er hofft, dass durch die Kooperation mit dem Kreis auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung für die Stadt keine Verschlechterungen ergeben.

Für Herrn Lang ist für den Bau von Sozialwohnungen ein Grundstück an der Kölner Straße geeignet. Er schlägt daher vor, dass sich die Stadt mit dem Landschaftsverband und der Wohnungsbauförderung diesbezüglich nochmals in Verbindung setzen sollte.

Herr Ziffus vertritt die gleiche Auffassung wie Herr Lang.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Mitteilungsvorlage ansonsten zur Kenntnis genommen.

<-@

8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Sanierung Villa Zanders

@-> Auf Anfrage von Herrn Lang bestätigt Herr Martmann, dass dieser Ausschuss für die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zuständig ist.

Außerdem ist für ihn die Überschreitung der Baukosten um ca. 25 % unverständlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

<-@

@-> Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 GO NW genehmigt.

<-@

9 **I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Herr Lang bemängelt, dass der Ausschuss die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt nicht rechtzeitig erhalten hat.

Herr Freese erinnert an eine bestehende Vereinbarung, wonach die Ausschussunterlagen nur einmal versandt werden, und zwar an den zuerst tagenden Ausschuss. Gleichzeitig bekommen dann alle anderen Mitglieder der dann noch tagenden Gremien diese Vorlage zugestellt.

Da Herr Nagelschmidt den bisherigen Zeitraum einer bis zu 5jährigen Fertigungs- und Entwicklungspflege für ausreichend hält, wird er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** (8 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; F.D.P. und der KIDinitiative; 7 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU und BfBB)

Beschlussvorschlag:

<-@

@-> Die I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

<-@

10 **Umlegungsverfahren Nr. 18 - Breslauer Straße - hier: Zahlung des Mehrwertausgleiches**

@-> Auf Bitten von Herrn Lang erläutert Herr Martmann kurz die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung** (der Fraktion von BfBB)

Beschluss:

<-@

@-> Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss stimmt der Zahlung des Mehrwertausgleiches für insgesamt 5.970 m² Zuteilungsfläche aus dem Umlegungsverfahren Nr. 18 –

Breslauer Straße – in Höhe von 913.916,00 € an den Kameralhaushalt, Haushaltsstelle 614.340.00 – Mehrwertausgleich – zu.

<-@
11 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

@-> Herr Dr. Fischer regt nochmals an, dass den Ergebnissen der jeweiligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen auch die entsprechenden Wirtschaftspläne gegenübergestellt werden, um zu erkennen, inwieweit die Wirtschaftspläne eingehalten werden.

Auf die Frage von Herrn Lang antwortet Herr Martmann, dass sich die Kosten des Abschlusses auf ca. 13.000 € belaufen.

Weiterhin begründet er, wieso eine Gegenüberstellung der Plan- und Ergebniszahlen nicht angebracht ist.

Herr Rickes hingegen begrüßt die Anregung von Herrn Dr. Fischer.

Herr Schneeloch lobt die gute Arbeit dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und den erwirtschafteten Jahresgewinn von ca. 1 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung (der Fraktion von BfBB)

Beschlussvorschlag:

@-> <-@
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 896.121,14 € wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 784.000,00 € in Höhe von 112.121,14 € auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@
12 Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung

@-> Auf eine Frage von Herrn Dr. Kassner bestätigt Herr Martmann, dass der sich im Zwischenbericht dargestellte Trend weiterhin fortsetzt.

Die Mitteilungsvorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

<-@
13 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Jahr 2004 nach § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

@-> Herr Martmann teilt mit, dass voraussichtlich Herr Günther Stoeber von der vorgeschlagenen Sozietät mit der Prüfung beauftragt wird.

Auf die Anregungen von Herrn Lang und Herrn Schneeloch, die Prüfer in absehbarer Zeit zu wechseln, antwortet Herr Martmann, dass die Prüfer innerhalb der Sozietäten wechseln. Somit ist nicht immer die gleiche Person mit der Prüfung beauftragt. Auch lassen sich erhebliche Ausgaben vermeiden, wenn nicht das ganze Prüfungsbüro gewechselt wird. Die Kosten einer Prüfung belaufen sich auch hier auf ca. 13.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

<-@

@-> Als Prüfer für den Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG“, Zollstockgürtel 7 – 11, 50969 Köln, benannt.

<-@

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004

@-> **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 158.155,00 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 33.556,00 € wird gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
3. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 201.775,34 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

<-@

15 Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 16.11.2004 auf Aufhebung des Sperrvermerks bei den Mitteln zum Bau eines Kinderhauses

@-> Herr Dr. Fischer begründet nochmals den vorliegenden Antrag, bemängelt aber, dass hierzu keine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

Da der Antrag lediglich als Tischvorlage verteilt wurde, ist sich Herr Nagelschmidt nicht ganz sicher, ob heute hierüber beraten werden kann. Er stellt daher den Antrag, zuerst den Fachausschuss (Jugendhilfeausschuss) mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, zuerst nochmals grundsätzlich über die Durchführung dieser Maßnahme fachlich zu beraten. Er stellt in Frage, dass hierdurch Gelder eingespart werden können.

Herr Ziffus vertritt hingegen eine andere Meinung und Befürwortet die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Herr Lang vertritt die Auffassung, dass bei einem Antrag zur Geschäftsordnung alle Ausschussmitglieder noch einmal das Recht haben, zu diesem Antrag zu sprechen. Sodann ist über diesen Antrag abzustimmen. Eine Aussprache zur Sache ist nicht zulässig. Sollte dieses jedoch unklar sein, so hat die Verwaltung dieses rechtlich zu prüfen.

Herr Freese ist aber anderer Meinung und bittet zuerst die Verwaltung um die angekündigte mündliche Stellungnahme.

Herr Martmann erläutert nochmals die Hintergründe zum Bau eines Kinderhauses. Erstmals wurde diese Maßnahme nach einer umfangreichen Fachdiskussion im Jugendhilfeausschuss in den Wirtschaftsplan 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung aufgenommen. Der Ansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen, mit dem Auftrag, zuerst mit der Rheinischen Bergischer Siedlungsgesellschaft zu verhandeln, ob nicht hier eine günstigere Erstellungsmöglichkeit für dieses Kinderhaus bestünde. Die Maßnahme an sich war niemals in Frage gestellt. Bis heute ist aber keine verbindliche Auskunft von der Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft hierzu gekommen. Nach telefonischer Auskunft vom gestrigen Tage ist die Gesellschaft nicht in der Lage, kurzfristig ein solches Projekt durchzuführen.

Da die Verwaltung nach wie vor diese Maßnahme für sinnvoll hält, schlägt sie vor, diesen Sperrvermerk aufzuheben.

Auf die soeben gemachten Einwände von Herrn Lang verweist Herr Freese auf § 16 der Geschäftsordnung, wonach jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, verlangen kann, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes vertagt oder beendet, die Rednerliste geschlossen oder die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ein solcher Antrag darf nur gestellt werden, wenn je ein Ratsmitglied jeder Fraktion Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen.

Demnach darf trotz Vertagungsantrag aus jeder Fraktion je einer zur Sache sprechen.

Nunmehr wird über den Vertagungsantrag von Herrn Nagelschmidt abgestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich	(8 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BfBB; 6 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der KIDinitiative)
	bei 1 Enthaltung	(der SPD-Fraktion)

Beschluss:

Die Behandlung des Antrages der F.D.P.-Fraktion vom 16.11.2004 zur Aufhebung des Sperrvermerks bei den Mitteln zum Bau eines Kinderhauses wird vertagt. Zuerst möge der Jugendhilfeausschuss hierüber in seiner nächsten Sitzung am 21.12.2004 nochmals fachlich beraten.

Da nach wie vor Unklarheit darüber besteht, ob nach einem Antrag zur Geschäftsordnung nur ein Rederecht zum Geschäftsordnungsantrag oder auch zur Sache besteht,

bittet der Ausschuss die Verwaltung um rechtliche Prüfung. Die Stellungnahme hierzu ist der Niederschrift beizufügen.

<-@

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Nagelschmidt:

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen hätte die CDU-Fraktion gerne eine schriftliche Ausarbeitung über die im letzten Jahr getätigten Vorkaufsrechtsfälle, die tatsächlich ausgeübten Vorkaufsrechte und die Volumina, die diesen Vorkaufsrechten zugrunde lagen und eine Angabe über die Personalbindung zu diesem Sachverhalt. Hintergrund ist der generelle Verzicht auf das Vorkaufsrecht, wie es von der Stadt Köln gehandhabt wird.

Herr Ziffus:

1. Aus einer Zeitungsmitteilung vom 02.07.04 war zu entnehmen, dass das Evgl. Krankenhaus ein Parkhaus errichtet. Es kostet pro Platz 15.000 Euro. Wenn man 7 % davon als jährliche Kosten rechnet, kommt man auf Kosten von 1.020 Euro pro Jahr oder 85 Euro pro Monat je Stellplatz. Die Kosten für einen städt. Parkplatz dürften in gleicher Höhe liegen.
Ist die Bereitstellung von Parkraum in den Zentren unter Selbstkostenpreis - also einer nicht kostendeckende Einnahmestruktur- im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes als freiwillige oder Pflichtleistung einzustufen? Dürfen wir unsere Parkplätze im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes billiger zur Verfügung stellen als sie an Kosten verursachen?
2. Aus einer Zeitungsmitteilung des Kölner-Stadt-Anzeigers vom 28.06.2003 war zu entnehmen, dass in Beiräten Kölner Beteiligungsunternehmen eine Aufwandsentschädigung von 2.500 Euro im Jahr gezahlt werden.
Welche Zuwendungen erhalten die Entsandten des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in Aufsichtsräten, Beteiligungen, Beiräten, z. B. Belkaw, pro Jahr, sowohl als Festzuwendungen als auch als Sitzungsgeldern?
Der Öffentlichkeit steht durchaus ein Recht über den Überblick der dort zu erzielenden Einnahmen zu. Hintergrund ist eine Forderung des Innenministeriums vom Mai letzten Jahres, solche Einkünfte offen zu legen.

Herr Dr. Fischer:

Ist es möglich, das Ergebnis der Beratung im Jugendhilfeausschuss zum Kinderhaus vorab zu Beginn des kommenden Jahres den Fraktionen zuzustellen, so dass Sachklärung kurzfristig erfolgen kann und die Sperre bereits in der Sitzung des Rates im Januar aufgehoben werden kann?

Herr Kotulla sichert dies zu.

Herr Lang:

Es ist aufgefallen, dass am Stadthaus seit über einem Jahr ein Gerüst steht und noch

nie einer gesehen worden ist.
Stimmt dies, wenn ja, warum ist dies so?

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende, Herr Freese, um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

<-@